

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Döhrlla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugs-Preis: Monatlich 50 Mark, bei Zahlung durch die Post 55 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerer Gewalt) des Betriebes der Zeitung, der Anzeigen od. d. Verlagsverhältnisse (Veränderungen) bei der Zeitung können wir auch auf Abrechnung oder Nachlieferung der Zeitung ab. ev. Nachzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Bezugs-Preis: Die Monatsgebühren sind über deren Namen mit 10 Pf. und bei der ersten Zahl mit 10 Pf. vorzuentrichten.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens um 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung, wenn der Anzeiger-Bezug durch Abrechnung werden soll, muss bei der Geschäftsstelle in Dresden sein.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Ottendorf-Döhrlla.

Gemeinde-Bezirksamt Nr. 121.

Nummer 80

Mittwoch, den 12. Juli 1922

21. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verkauf

von getragenen Militärschuhen.

Der Gemeinde steht ein großer Posten von getragenen Militärschuhen zur Verfügung, welcher

Donnerstag, den 13. Juli,

vorm. 8—1 Uhr und nachm. 3—5 Uhr, im hiesigen Rathaus verkauft wird.

Der Preis für ein paar Schuhe beträgt 115 und 130 Mark.

Ottendorf-Döhrlla, den 10. Juli 1922.

Der Gemeindevorstand.

Abgabe von Brennholz.

Diesem Einwohner, welche von der Reichseinkommensteuer befreit sind und sich in die Holzverteilungsliste haben eintragen lassen, werden aufgefordert

Mittwoch, den 12. Juli

vorm. 8—1 Uhr und nachm. 3—5 Uhr ihre Holzettel gegen Bezahlung im Rathaus in Empfang zu nehmen.

Die Empfänger der Holzettel haben sich Donnerstag, den 13. Juli, vorm. 8 Uhr am Gehöft zum Ring, zwecks Anweisung des Holzes, einzufinden.

Ottendorf-Döhrlla, den 10. Juli 1922.

Der Gemeindevorstand.

Bei einem Gewitter unterlasse man also lieber das Baden, so schön es auch sein mag, wenn der niederprossende Regen wie ein natürliches Brausebad den Körper herabrieselt.

Das sächsische Kultusministerium veröffentlicht eine Verordnung über das Verhältnis der Hochschulen zum republikanischen Staat, in der es u. a. heißt: Es ist den Studierenden der Hochschulen verboten, an Vereinen, Versammlungen, Kundgebungen teilzunehmen, in denen Erörterungen stattfinden, die zur Beseitigung der republikanischen Staatsform oder zu Gewalttaten gegen Mitglieder der jetzigen oder der früheren republikanischen Regierung des Reiches oder des Landes aufreizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die republikanischen Einrichtungen des Staates verächtlich machen, auch wenn ein Verbot dieser Veranstaltungen gemäß § 1 der Reichsordnung zum Schutze der Republik nicht erfolgt ist. Gegen Zuwiderhandelnde kann die sofortige Beweisung von der Hochschule verfügt werden. Allen Dozenten, Beamten, Assistenten, Studierenden, Angestellten und Arbeitern ist es untersagt, in den Räumen der Hochschulen Schwarz-weiß-rote und sonstige politische Abzeichen (Galentreuze, Sowjetsterne usw.) zu tragen. Zuwiderhandelnde haben, wenn sie Professoren oder Beamte sind, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens unter sofortiger Suspendierung vom Amte, im übrigen sofortige Entlassung oder Beweisung von der Hochschule zu erwarten. Eine ähnliche Verordnung ist für alle Schulen ergangen, die dem Kultus- oder Wirtschaftsministerium unterstehen. Da heißt es u. a.: Alle Lehrkräfte haben die unbedingte Pflicht ihre Berufstätigkeit im Geiste und im Interesse der neuen republikanischen Staatsrichtung auszuüben und die ihnen anvertrauten Schüler und Schülerinnen in diesem Sinne zu bilden und zu erziehen. Das gilt insbesondere für den geschichtlichen, volkswissenschaftlichen und staatsbürgerlichen Unterricht. Jede diesem Zwecke zuwiderlaufende Beeinflussung der Schüler und Schülerinnen durch Wort und Schrift ist verboten. Jede Herabsetzung und Verächtlichmachung von Angehörigen einzelner Bekenntnisse und Rassen muß unterbleiben. Vielmehr soll Sachlichkeit, Bildung, Verschönlichkeit und Verständigung das Leitmotiv aller Lehrkräfte sein. Lehrer und Lehrerinnen, die diese Aufgabe in ihrem Amte nicht erfüllen, haben die daraus sich ergebenden Folgen auf sich zu nehmen. Die Verordnung des Kultusministeriums über das Tragen von politischen Abzeichen findet auch auf Lehrkräfte Anwendung. Die Schülerbibliotheken sind von solchen Büchern zu reinigen, die die Republik zu schädigen geeignet sind und insbesondere eine Verherrlichung der Monarchie oder verfassungswidriger Einrichtungen enthalten. Lehrkräfte, die der Verordnung zuwiderhandeln oder Vereinnahmungen (wie oben geschildert) angehen, haben Entlassung aus dem Schuldienste zu erwarten. Schüler oder Schülerinnen, die den bezeichneten Vereinnahmungen angehören oder sich an antirepublikanischen Veranstaltungen beteiligen, sind mit den strengsten Schulstrafen zu belegen und unverzüglich von der Schule zu entfernen.

Die Internationale Elbekonferenz in Prag hat ihre Arbeiten beendet. Es wurde festgestellt, daß sowohl in Deutschland als auch in der Tschecho-Slowakei bereits ein einheitliches Eichungssystem für die Eisenbahnen besteht. Die deutsche und die tschechische Regierung wurden ersucht, mitzuteilen, in welchen die Schifffahrt betreffenden Fragen eine einheitliche Regelung zu erwägen wäre. Die in Dresden unterzeichnete Erklärung vom 22. Februar sollen spätestens bis 1. März 1923 ratifiziert werden und drei Monate nach dem Abschluß der Protokolle in Gültigkeit treten. Die Konferenz beschloß, das Ratifikationsprotokoll bis zur Genehmigung durch die beteiligten Parteien in Paris aufzubewahren. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete ein Vertrag über die Errichtung von Elbegeschichten. Hier konnte in verschiedenen Punkten jedoch keine Einigung erzielt werden. Die nächste Tagung soll im Januar 1923 in Prag abgehalten werden.

Dresden. In den letzten Tagen sind hier und in der Umgegend im Zusammenhang mit der Untersuchung der Tatumstände der Ermordung des Ministers Rothemann einige weitere Personen verhaftet worden. Es handelte sich durchweg um Angehörige der Organisation C.

In der Nacht zum Sonnabend ist ein 19 Jahre alter Kaufmann von der Wassertrichbahn auf der Vogelweide herabgestürzt. Dabei erlitt er schwere Kopf- und Rückenverletzungen, denen er erliegen ist.

Infolge der Steigerung der Fleischpreise ist der

Fleischverbrauch, der gegenüber dem Frieden schon wesentlich eingeschränkt war, in den letzten Monaten andauernd stark weiter gesunken. In Dresden z. B. ist der Gesamtverbrauch von 1914600 Kilogramm im Januar auf 1703900 im Februar, auf 1583000 im März und auf 1427800 im April zurückgegangen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen im Januar nur noch 3,16 Kilogramm, im Februar 2,81 Kilogramm, im März 2,61 Kilogramm und im April 2,35 Kilogramm, also nicht fünf Pfund Fleisch im ganzen Monat.

Der Fahrpreis der hiesigen Straßenbahn wird ab 17. Juli von 3 auf 4 Mark erhöht.

Am Sonntagabend machte sich ein 20 jähriger Reisender W. B. von der Johann-Meyer-Straße trotz wiederholter Verwarnungen beim Fahren auf dem Kettenkarussell im Vergnügungsgelände der Ausstellung übermäßig lustig. Dabei stürzte er ab und riß zwei Schwestern W. im Alter von 17 und 15 Jahren mit hinab. Alle drei erlitten Verletzungen — der Reisende hatte das Nasenbein gebrochen und die Ältere der Schwestern innere Verletzungen davongetragen — und wurden dem Krankenhaus Johannstadt zugeführt.

Bad Schandau. Beim Kraxeln im vorderen Schrammsteingebiet stürzte am Sonntag nachmittag der in der Polierstraße wohnhafte 21 Jahre alte Maschinenbauer Alfred Böhm von einer Wand in die Tiefe. Er wurde schwerverletzt geborgen. Kameraden brachten ihn nach Schandau und von da mit der Bahn nach Dresden wo er im Krankenhaus Johannstadt untergebracht wurde.

Borsdorf. Bei dem Gewitter am Mittwoch traf ein Blitzstrahl den Gutbesitzer Max Römer. Dieser wurde betäubt und erlitt schwere Verletzungen am Kopf, die seine Ueberführung in die Landesanstalt Arnsdorf zur Folge hatten.

Hennersdorf. In der Holzschleiferei von Reifner brach Sonnabend früh ein Großfeuer aus, dem das Sägewerk zum Opfer fiel. Dem angestrengten Bemühen von acht Feuerwehren aus Chemnitz und der Umgegend gelang es den Brand auf seinen Herd zu beschränken und das übrige Werk zu retten. Sämtliche Maschinen des Sägewerks sind verloren. Der Schaden ist bedeutend.

Stärza. Bei dem am Mittwoch nachmittag hier niedergegangenen schweren Gewitter wurde ein noch nicht 16 Jahre altes Mädchen, das beim Gutbesitzer Rierich als Etage tätig ist, vom Blitz erschlagen. Das Mädchen wollte den auf dem Felde beschäftigten Leuten Essen bringen. An derselben Stelle wurden vor einigen Jahren zwei Männer ebenfalls vom Blitz erschlagen.

Gersdorf. Töblich verunglückt ist auf dem Wutofschacht der verheiratete 30 jährige Kunstmüller Rejmer aus Gohndorf.

Elektr. Licht-u. Kraft-Anlagen

führt zu billigsten Tagespreisen aus die concess. Fa.

Fritz Rauschenbach Nachf., Dresden, Ringstr. 4, Tel. 17933 u. 12171

Filiale: Oskar Böhme, Ottendorf-Döhrlla Auenstr. 3 o.

Motor- und Beleuchtungskörper-Lager.

Elberberg. Ein außerordentlich gemeiner Vandalenreich hätte hier großes Unheil anrichten können. Ein Radfahrer der von Blauen kam und sich auf einer Geschäftsreise befand, wurde durch einen quer über die Landstraße gespannten 2 bis 3 Millimeter starken Draht vom Rade über die Straße und in den Straßengraben geschleudert. Der Radfahrer trug stark blutende Verletzungen und eine Schulterverletzung davon.

Markneukirchen. In einer Schleiße wurde hier am Sonntag früh eine 50 Kilo schwere Riste gefunden, in der sich 40 Revolverpatronen und 1100 Patronen im Werte von etwa 40000 Mark befanden; sie wurden polizeilich beschlagnahmt. Wie die schwere Riste an den ungewöhnlichen Aufbewahrungsort gekommen ist und wie lange sie sich schon dort befand, harrt noch der Aufklärung.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Döhrlla, den 10. Juli 1922.

Eine neue Erhöhung der Postgebühren dürfte schon heute als völlig unvermeidlich angesehen werden. Obwohl eine Erhöhung der Gebühren erst am 1. Juli in Kraft getreten ist, zeigt sich doch jetzt schon, daß diese letzte Erhöhung bei weitem nicht ausreicht, den Postetat ins Gleichgewicht zu bringen, wie es von der Entente verlangt wird. Es steht fest, daß sich für das laufende Rechnungsjahr bei der Reichspostverwaltung ein Fehlbetrag von mindestens 11 Milliarden Mark ergeben wird. Ein solcher Fehlbetrag kann nicht ohne weiteres gedeckt werden. Das Reichskabinett wird sich bereits in allerhöchster Zeit mit dem Erforderlichen der Postgebühren zu befassen haben. Der zukünftige Postgebührenausschuß des Reichstags wird aller Voraussicht nach während der Sommerpause zur Beschlußfassung über die zu erwartenden Vorlagen einberufen werden.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 10. bis 17. Juli zum Preise von 1700 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 850 Mark für ein Fünfmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsbankmünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 10. bis 17. Juli bis. Ja. bis auf weiteres zum vierzigfachen Betrage des Nennwertes.

Nicht bei Gewitter baden! Die Erfahrung hat gelehrt, daß Badende häufig während eines Gewitters vom Blitze getroffen worden sind. Das ist verständlich, weil alle Wasserflächen den Blitz anziehen und oft von Witterschlägen betroffen werden, ohne das dies bemerkbar hervortritt. Befinden sich nun Badende im Wasser, deren Kopf und Oberkörper über die Fläche hervorstehen, so bieten diese nur zu leicht einen besonderen Treffpunkt für den elektrischen Funken.

